

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimme, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.
Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags.
Bestellungen werden in der Expedition (Gesbergasse 2) und auswärts bei allen Lgl. Postanstalten angenommen.

Danziger

Organ für West- und Ostpreußen.



Zeitung

Amtliche Nachrichten.

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allerhöchst gernheit:

Dem ordentlichen Professor an der Universität zu Berlin Dr. Droyen, den Roten Adler-Orden vierter Klasse, und dem Schullehrer Franke zu Mühlrose, im Kreise Rothenburg, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

(B.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Dresden, 19. April. Das so eben erschienene „Dresdner Journal“ enthält ein Telegramm aus Frankfurt a. M., nach welchem Kurhessen in der heutigen Sitzung des Bundesstags erwartet hat. Die kurfürstliche Regierung genehmigte außer den vom Bunde zur Berücksichtigung aufgegebenen, auch sämmtliche nicht bündeswidrige Anträge der Stände, welche nicht auf die Verfassung von 1831 gegründet sind. Die kurfürstliche Regierung wird demgemäß die Verfassung behufs Garantie des Bundes sobald als thunlich überreichen.

Wien, 19. April. Die „Donauzeitung“ heißtt mit, daß dem Bernheim nach dem „Strasburger Correspondenten“ der Postdebit in Österreich entzogen worden sei.

Wien, 19. April. Die heutige „Österreicherische Zeitung“ heißtt mit, daß auch der neapolitanische Gesandte gestern ein Telegramm aus Neapel vom 17. d. erhalten habe, durch welches bestätigt wird, daß in Sicilien keine weiteren Ruhestörungen vorbelommen, daher alle anderen Nachrichten, welche ein früheres Datum haben, als antiquit zu betrachten seien.

Frankfurt a. M. 19. April. In der heutigen Sitzung des Bundesstages erklärte sich Kurhessen bereit, dem Bundesbeschlusse vom 24. März nachzukommen. — Ein Protest des Großherzogs von Toscana gegen die Einverleibung Toscana in Sardinien wurde überreicht.

Paris, 19. April. Der heutige „Moniteur“ macht bekannt, daß wegen der bei dem Erscheinen der Broschüre „la Coalition“ an der Börse ausgelobten Monöver die gerichtliche Verfolgung eingeleitet worden sei, und daß die Instruction bereits begonnen habe.

Aus Madrid wird unterm gestrigen Datum gemeldet, daß General Ortega Abends erschossen worden ist.

Bern, 18. April. (S. N.) In der Antwort auf die Note des Bundesrats vom 5. April erkennt Preußen die Zweckmäßigkeit einer Konferenz der Mächte des Wiener Vertrages behufs Discussion der savoyischen Frage an, und drückt nunmehr die Hoffnung aus, daß Angesichts des Article 2 des Turiner Vertrags eine Verständigung über Ort und Zeit einer solchen Konferenz demnächst zu Stande kommen werde.

Preußen's Verhältniß zum deutschen Bunde.

Aus dem Berichte der Commission, welche zur Begutachtung des von dem Abgeordneten v. Binde und Genossen in Betreff der kurhessischen Verfassungs-Angelegenheit gestellten Antrages niedergesetzt ist, ersehen wir, daß der Abgeordnete v. Binde

Carlowitz noch eine zweite Resolution von großer Tragweite beantragt hatte. Dieselbe lautete:

„In Anbetracht, daß über die Gebrechen der damaligen deutschen Bundes-Verfassung kein begründeter Zweifel mehr obzuhalten kann, daß ferner alle Bestrebungen, eine Reform auf dem Wege gegenseitiger Verständigung zu erwirken, sich als erfolglos erwiesen haben, daß aber ein längeres Verharren mit Gefahren, insbesondere auch für Preußen, verbunden ist, erklärt sich das Haus dahin, daß es in einem Zurißtreten Preußens vom Bundesstage unter Vorbehalt einer Einigung auf anderer Grundlage, das einzige Auskunftsmitte erkenne, um Preußens Machstellung zu wahren und bessere Zustände in Deutschland anzubahnen.“

Wir bemerken, daß schon im vorigen Jahre einzelne Stimmen laut wurden, welche genau aus denselben Gründen wie Herr v. Carlowitz den Austritt Preußens aus dem deutschen Bunde anriethen. Wir erklären damals („Danz. Blg.“ No. 361 vom 3. August), daß wir einem solchen Antritte ganz entschieden entgegentreten müßten. Eben so entschieden tritt jetzt das Gutachten der Commission denselben entgegen. Wir meinten damals, „daß der Rücktritt Preußens nur den österreichischen und bairischen Intrigen das Feld überlassen würde, auf dem sie dann mit den besten Aussichten auf Erfolg für die Mattlegung Preußens wirken und damit jede Hoffnung auf Gewinnung einer wirklichen Machstellung für das deutsche Volk vereiteln könnten.“ Die Mitglieder der Commission sind der Meinung, daß ein solcher Rücktritt das gefährliche Mizverständniß erzeugen würde, als handele es sich um „die Gestaltung eines spezifischen Preußenthums“, und daß derselbe zu Sonderbündnissen führen müßte, die dem auswärtigen Feinde Deutschlands die bequemste Handhabe zur Erreichung seiner Zwecke darbieten würde.

Die Commission hat allerdings nicht geglaubt, daß mit diesen Andeutungen die Sache erschöpft sei. Sie hat vielmehr das ganze Verhältniß Preußens zum deutschen Bunde klar zu machen gesucht. Wir benutzen ihre Argumentation, indem wir dieselbe mit den unfrigen verbinden.

Vor allem muß man genau zwischen juristischen und moralischen Verpflichtungen und ebenso zwischen dem Bunde der deutschen Staaten an sich und der gegenwärtigen Verfassung dieses Bundes unterscheiden.

Juristisch betrachtet hat der deutsche Bunde nicht einen privatrechtlichen, sondern einen völkerrechtlichen Charakter. Ein Vertrag zwischen Privatpersonen legt den Contrahenten Verpflichtungen auf, über deren Tragweite im Falle eines Streites nicht sie selbst, sondern das competente Gericht und zwar in dem Maße zu entscheiden hat, daß auch die Grenzen seiner Competenz ausschließlich von ihm selbst festzustellen sind. In einem völkerrechtlichen Vertrage dagegen ist es dem Gewissen des Contrahenten

allein anheimgestellt, wie sie die Bestimmungen desselben ausdeuten wollen; ja, sie haben einem vertragsmäßigen Schiedsgericht nur in so weit sich zu unterwerfen, als dasselbe nach ihrem eigenen Urtheile sich in den Gräßen seiner Competenz erhalten hat. Die Wiener Schlafacte selbst erklärt den deutschen Bunde für einen „völkerrechtlichen Verein“ und erklärt nur solche Beschlüsse für „vertragsmäßig“, „die innerhalb der Gräßen der Competenz der Bundesversammlung“ gesetzt sind. Ob aber die Gräßen dieser Competenz in einem concreten Falle innegehalten sind oder nicht, darüber kann natürlich nur die betreffende Partei selbst entscheiden. Diese Entscheidung kann sehr unlogisch, ja, sie kann sehr unrechtig sein; aber es gibt für „selbständige, unter sich unabhängige Staaten“, für welche doch die Schlafacte die deutschen Staaten erklärt, keinen Gerichtshof, der juristisch berechtigt wäre, sie einer logischen und redlichen Entscheidung zu unterwerfen. Dagegen hat der Natur des Völkerrechtes gemäß, der Bunde das Recht, den widerstreitenden Staat aus dem Vereine auszuschließen und ihn dann mit Krieg zu überziehen. Freilich hat der Bunde selbst auf dieses Recht verzichtet, indem er nicht nur jedem Mitgliede den Austritt verbietet, sondern indem er auch sich überhaupt für einen „unauflöslichen Verein“ erklärt. Aber einen unauflöslichen Verein gibt es nicht einmal im Gebiete des Privatrechtes, geschweige denn in dem des Völkerrechtes. Die Unauflöslichkeit eines zu persönlichen Leistungen verpflichtenden Vertrages steht in einem so scharfen Widerspruch gegen den Begriff der Freiheit physischer und moralischer Personen, daß eine solche Clause schlechthin unverbindlich ist. Allerdings kann man ein Individuum zum Sklaven machen und einen Staat unterjochen, aber ein Rechtsverhältnis begründet man damit nicht.

Betrachten wir daher den deutschen Bunde nur nach der juristischen Seite hin, so sieht der Austritt aus demselben einem jedem Staat in jedem Augenblick juristisch frei. Moralisch aber würde der Austritt nur dann gerechtfertigt sein, wenn es kein anderes Mittel gäbe, um einer Bergewaltigung von Seiten der Bundesbehörde zu entgehen, oder wenn diese Behörde den einzelnen Staat schlechterdings verhinderte, die sittlichen Pflichten gegen sich, gegen seine Angehörigen und gegen das deutsche Vaterland zu erfüllen.

Für Preußen liegt aber ein solcher Fall nicht vor, denn einmal hat der Bunde schwerlich die Macht und sicherlich nicht das Recht, sich in die inneren Angelegenheiten des Preußischen Staates einzumischen. Alle Rechte, welche er in dieser Beziehung aus seiner früheren Verfassung herleiten möchte, haben aufgehört, als der Bundesstag am 12. Juli 1848 diese Verfassung und zugleich sich selber auflöste. Zwar ist er im Jahre 1850 wieder aufgerstanden und am 14. Mai 1851 ist sogar der Preußische Gesandte, General-Lieutenant von Kochow, mit der Er-

jeden andern fesselt, weil er grade, der sich im Gegensatz zu Gretchen im höchsten Conflicte mit der Welt befindet, solcher Natur bedarf, weil er in ihr einen Esatz findet für das, was er im Kampfe mit der Welt verliert. Für das aber, was Faust dadurch empfängt, gibt er auch wieder: Er trägt seinen eigenen Zwiespalt in die bis dahin noch ungetriebte Seele. Gretchen mißt hinüber, er bringt auch sie in den Conflict, der einer bedeutsamen Natur nicht erlassen wird, in den Conflict der Natur mit dem Leben, insbesondere hier in den Conflict mit den uns in allem ursprünglich edlen Fühlern und Handeln zerstörenden Gesetzen bürgerlicher Ehre. Wie der Mensch überall an den Wunden blutet, die ihm dieser Zwiespalt schlägt, so ist das hier auch bei Gretchen der Punkt, auf welchem sich ihre eigene Tragödie zusammenzieht. Gretchen wird durch die Liebe zur Schuld geführt, aber auch ebenfalls durch die Liebe zur Erlösung und Verklärung.

Von Gretchen sehn und erfahren wir eher nichts, als bis Faust selbst sie sieht. Dieser Umstand ist von Bedeutung, denn man ist dadurch darauf angewiesen, in den beiden Zeilen, welche Gretchen bei dieser ersten Begegnung spricht, den ganzen Reiz, welchen sie auf Faust übt, mit zu empfinden. Man könnte ihre Antwort auf Faust's dreiste Anrede wißig nennen, wenn sie nicht eben der reinsten Natürlichkeit entspränge, und deshalb eben so schlagend wirkt. Dem Faust erscheint sie in diesem Augenblicke „sitt- und tugendreich und etwas schnippisch doch zugleich“. Das Schnippische faßt sich wohl nur auf das eine Wort „ungeleitet“ beziehn, sonst ist das erste Gefühl bei seiner Anrede Bestürzung über solch Beginnen.

Noch ihrem ersten Erscheinen fühlt nun Faust nur den sinnlichen Trieb mit Heftigkeit in sich erwachen, und er verlangt nichts, als daß ihm Mephistopheles „die Dirne schafft“ soll. Aber schon bei seinem heimlichen Erscheinen in ihrem Zimmer strömt die Wirkung dieser reinen, entzückenden Natur mächtig auf ihn ein.

Die feinen Schattirungen, wie sich in Gretchens Gesicht allmälig das Interesse für Faust lebendiger gestaltet, erst aus kleiner weiblicher Neugier zu immer fortschreitender lebhafterer Theilnahme, wollen wir hier übergehen, um uns zu dem größtern wichtigeren Übergangspunkte zu wenden, zu dem Spaziergang im Garten.

Gleich zu Anfang dieser Bildreihe hören wir Gretchen

sich etwas geläufiger Worte finden, für's erste freilich nur, um Faust das Selbstbewußtsein ihrer Niedrigkeit auszusprechen. Sie meint, „daß solch erfahrene Mann ihr arm Geprückt nicht unterhalten kann.“ Beim zweiten Vorübergehen trägt sie das Köpfchen etwas freier, sucht ihm aber um so mehr begreiflich zu machen, daß sie seine Reden nur als Höflichkeit nimmt, und daß sie ihre Unverständigkeit wohl fühlt. Faust fühlt dies auch, aber mit innigem Wohlbehagen, denn er weiß, daß was man so verständig nennt, oft „mehr Eitelkeit und Kurzsim“ ist. Schon wagt aber jetzt ihr kindliches Gemüth, sich über Faust's, wenn auch nur vorübergehende Theilnahme zu freuen, indem sie sagt:

Denkt Ihr an mich ein Augenblicken nur,
Ich werde Zeit genug an Euch zu denken haben.

Die Erzählung von ihrer Wirthschaft macht sie beredet, denn sie fühlt, daß dies ein Thema ist, was sie versteht, sie möchte außerdem schon ganz gern, daß Faust ihre Verdienste anerkenne. Sie erinnert sich ihrer ersten Begegnung auf der Straße und Gretchen kann ihm hier schon von ihren Gefühlen nichts verbergen, sie gesteh't ihm, was sich gleich begann, zu seinem Vortheil in ihrem Herzen zu regen. Sie plaudert frei und vertraulich und Faust darf sie schon „Süß Liebchen!“ nennen. Dies freie Wort dringt schnell wie ein warmer Strahl in Gretchens Herz, aber sie kann ihren Gefühlen nicht anders Ausdruck verschaffen, als durch ein kindliches Spiel. Sie zupft die Blätter der Sternblume, bis sie sich beim letzten Blatte mit holder, erröthender Freude sagt: Er liebt mich! — Nun schlagen Faust's lodende Flammen an ihre zarte Brust: Er liebt Dich! fragt er sie, verstehst Du was das heißt? Er sucht schnell ihre ängstlichen Schauer zu verbanen:

Laß diesen Blick,
Laß diesen Händedruck dir sagen,
Was unaußprechlich ist!

Auch Gretchen fühlt mit einem Male, was unaussprechlich ist. Was kann sie aber thun, wo Faust noch glühende Worte findet? nichts, als entfliehen. Doch nur für kurze Zeit. Sie verbirgt sich, damit er sie wieder finde. Er küßt sie, und mit diesem Kuß schlägt aus ihrem Herzen die gewaltige Flamme der bewußten Liebe hervor. Mit den wenig Worten: „Bester Mann, von Herzen lieb' ich dich!“ sagt sie ihm Alles, was sie ihm in diesem Augenblick des überströmendsten Gefühls zu sagen vermag.

Laß diesen Blick, (Fortsetzung folgt.)

klärung in denselben eingetreten, „dass Preußen den wieder erstandenen Bundestag als in allem Rechte bestehend anerkenne.“ Aber mit dieser Anerkennung konnte die preußische Regierung dem Bundestage nicht mehr Rechte in Betreff der inneren Angelegenheiten des Staates übertragen, als sie selber damals besaß, und nach der Verfassung vom 31. Januar 1850 besaß sie nicht das Recht, ohne Zustimmung der Kammer Gesetze zu geben und Abgaben aufzulegen. Bundesgesetze und etwaige Bundesauflagen haben mithin in Preußen nur dann Geltung, wenn beide Häuser des Landtages ihre Zustimmung zu denselben geben. Ueberdies hat nach Art. 118 der Verfassung ein von der Regierung geschlossenes, von der Volksvertretung aber nicht genehmigtes Bündniß nur so weit Gültigkeit, als es „dem Staat keine Lasten und einzelnen Staatsbürgern keine Verpflichtungen auferlegt.“ Die Genehmigung zu dem Wiedereintritt in den Frankfurter Bundestag ist von den preußischen Kammern nie gefordert und nie gegeben.

Ferner kann der Bundestag, so lange die äußeren Umstände ihn nicht zu einer zweiten Selbstauflösung bestimmen, zwar immer noch der Freiheit und der Einheit Deutschlands hindernd in den Weg treten, aber er kann Preußen nicht verhindern, seine Bundeinsicht, die ihm nicht blos der Art. 2 der Bundesakte, sondern die Wesen und Natur des eigenen Staates ihm vorschreiben, nach Kräften zu erfüllen. Preußen kann und wird hoffentlich für „Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten“ nach allen Kräften wirken, auch wenn sein Gesandter in Frankfurt, so lange es noch einen Bundestag, wie den jetzigen giebt, in die Minorität gebannt bleiben sollte. Es wird für die Erhaltung des deutschen Bundes, welche andere Form derselbe auch über kurz oder lang annehmen muß, ohne den Bundestag und trotz des Bundesstages wirken. Es wird durch den Bundestag sich nicht hindern lassen, in Hessen, es darf durch ihn sich nicht hindern lassen, in Schleswig-Holstein deutsches Recht und deutsche Freiheit zu schützen; es muß endlich auch die „Preußischen feindlichen“ Regierungen nötigen, mit ihm gemeinschaftlich in der Schweiz den deutschen Rhein zu vertheidigen.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen in Danzig Nachmittags 1 Uhr 26 Min.

Berlin, den 20. April. Im Abgeordnetenhaus nahm bei der Eröffnung der heutigen Diskussion über die kurhessische Frage, an welcher die Polen keinen Theil nehmen zu wollen erklärten, der Minister des Auswärtigen, Frhr. v. Schleinitz, das Wort, und sagte unter Anderem:

Es handle sich bei dieser Angelegenheit nicht blos um den Rechtszustand eines deutschen Landes, sondern um die Fundamentalsätze der deutschen Bundesrechte. Die hessische Verfassungsfrage sei gleichbedeutend mit einer deutschen Verfassungsfrage, darin liege für Preußen der Schwerpunkt. Gestützt darauf, daß der Bundesbeschluß von 1852 die Erklärung zuließe, die Verfassung von 1831 sei provisorisch aufgehoben, beantragte Preußen die Rückkehr zur Verfassung von 1831 als Basis. Preußen müßte sich unumwunden los sagen von einer Politik, die bis zu den Karlsbader Beschlüssen hinaufreiche und dem Vaterlande keinen Segen gebracht habe. Der Bundesbeschluß vom 24. März überschreite die verfassungsmäßige Kompetenz des Bundestags. Daher habe Preußen nicht blos ein dissidentirescens Votum abgegeben, sondern Verwahrung dagegen eingelegt. Die Regierung habe sich die Consequenzen ihres Verfahrens klar gemacht. Das Land möge versichert sein, daß die Regierung stets den Standpunkt festhalten und eine Politik verfolgen werde, welche Ehre und Recht ihr vorzeichnen.

Deutschland.

SS Berlin, 19. April. Obgleich den gegenwärtigen hohen Besuchen an dem Hoflager des Prinz-Regenten unmittelbare politische Beweggründe abgesprochen werden, so sind dieselben jedenfalls doch nicht ohne Bedeutung. Die Anwesenheit des Königs von Sachsen in einem Augenblick, wo die Erinnerung an Herrn von Beust's preussefeindliche Wühlerien in Würzburg und Frankfurt noch so frisch sind, kann wohl als eine gewisse Annäherung betrachtet werden. Auch der Großherzog von Württemberg, obgleich durch nahe verwandtschaftliche Bande mit unserem Hofe verbunden, ist gleichwohl hier ein seltener Guest, und sein Besuch in diesem Augenblicke möchte wohl eine Bürgschaft dafür sein, daß den persönlichen freundschaftlichen Annäherungen der deutschen Fürsten auch bald politische Folgen werden, wie sie der Ernst unserer Zeit nothwendig macht. Im Laufe des Frühjahrs werden noch viele andere hohe Besuche hier erwartet. Der König von Sachsen hat sich heute früh nach Sanssouci an das Hoflager der Königin begeben, von wo er morgen nach Dresden zurückkehren soll, während der Prinz-Regent sich in Begleitung des Prinzen Friedrich Wilhelm nach Wittenberg zur Melanchthon-Feier begeben hat.

Das Gericht von einer bevorstehenden Abdankung des Justizministers ist wieder einmal im Schwange, doch diesmal mit größerer Berechtigung als zuvor. Es ist dies keine Tendenzerfindung mehr, da man bereits die konstitutionellen Anteckenzen des Hrn. Simons aus der Manteuffel'schen Regierungsperiode vergessen hat und ihn sich als ein unschädliches Minderheitsmitglied des Kabinetts, dessen Bestand wie seine Politik gesichert ist, gefallen lässt. Aber Herr Simons ist in der That so bedeutsam augenlebend, daß sein längeres Verbleiben im Amte nur mit Gefährdung des Augenlichts möglich wäre. Wahrscheinlich wird der Justizminister bis zum Schlusse des Landtags auf seinem Posten verharren, dann aber tritt er unzweifhaft aus. Als Nachfolger werden viele bedeutende Juristen genannt; neben Dr. Wenzel auch Herr v. Bernuth, der gegenwärtige Präsident des Appellationsgerichts zu Posen, ein in der juristischen Literatur nicht ganz unbekannter Schriftsteller. Präsident Wenzel, der allerdings der rechte Mann für diesen Posten wäre und dessen Eintritt in das Ministerium gewiß die lebhaftesten Sympathieen im

Landen finden würde, ist leider noch immer nicht ganz hergestellt von seiner letzten Erkrankung, und es ist auch aus diesem Grunde kaum anzunehmen, daß er in so schwieriger Zeit ein so schwieriges Amt antreten würde. Denn im Gebiete unserer Rechterspflege sind noch viele traurige Denkmäler der weiland Manteuffel'schen Periode abzutragen, während bis jetzt noch keinerlei Vorbereitungen dafür getroffen sind. — Herr v. Auerswald leidet an der Kopfsucht. — Die Ernennung des Hrn. v. Bonin zum Oberpräsidenten von Posen wird als gesichert betrachtet; dieselbe dürfte jedoch erst nach Schluß des Landtags erfolgen.

BO. Das seit einigen Tagen in unserer Stadt verbreitete Gericht von der beabsichtigten Verhaftung des Hrn. Nörner, welcher derselbe nur durch die Flucht entgangen sei, hat sich als eine grundlose Erfindung erwiesen. Das Verfahren gegen Herrn Nörner hat mit der gegen Hrn. Stieber eingeleiteten Untersuchung gar nichts zu thun. — Die „Volks-Ztg.“ berichtet: Mit Bezug auf unseren gestrigen Bericht über die Sitzung des Herrenhauses wird uns aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt, daß Oberbürgermeister Krausnick nicht erst kurz vor der Abstimmung, sondern bereits früher anderweitige Geschäfte halber das Haus habe verlassen müssen, seine Stellung zu dem Gesetz aber aus den Verhandlungen bei dem Magistrate dahin bekannt ist, daß er wegen des Hypothekenkredits und wegen der auf länger als Jahresfrist kontrahirten Darlehen eine Modifikation der Regierungsvorlage gewünscht habe, im Übrigen aber für dieselbe gewesen sei. — In der Debatte über die hessische Frage wird der Caplan v. Berg das Wort nehmen.

BC. Berlin, 19. April. Man ist im Abgeordnetenhaus darüber sehr gespannt, ob der Abg. v. Manteuffel der Debatte über die kurhessische Frage beizuhören wird. Derselbe erfreut sich auch auf den Bänken der Linken eben keiner großen Popularität. Ein Mitglied der Fraction Blankenburg äußerte neulich, daß seine Fraction ihn niemals aufnehmen würde. — Wie das „Preuß. Volksbl.“ meldet, wird im Herrenhause nächstens von einem Kronjuristen ein Antrag eingebracht werden, daß hin lautend: die Regierung zu ersuchen, dem Landtage ein Gesetz Behufs Regelung der Pflichten und Rechte der Staats-Anwältschaft vorzulegen. Bekanntlich können zur Zeit die Staatsanwälte in den östlichen Provinzen vollständig nach Gutdünken verfahren, klagen oder nicht klagen, je nachdem sie wollen. — Will sich das Herrenhaus popular machen? Damit könnte es allerdings dem Lande einen Dienst erweisen.

Über das Antwortschreiben des Fürsten Goritschakoff auf die Circularnote des Schweizer Bundesrats wird jetzt von Genf aus Näheres mitgetheilt. Der russische Minister sagt in dieser Note, daß die Regierung die Abschauungsweise der Mächte, welche die Verträge von 1815 unterzeichnet haben, theilt und es anerkennt, daß die Neutralität der Schweiz, ihre Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit von jedem auswärtigen Einfluß das wahre Interesse der europäischen Politik begründen. Da aber Frankreich den Wunsch ausgedrückt habe, sei es mit den Mächten, sei es mit der schweizer Eidgenossenschaft zu unterhandeln, und der Bundesrat denselben Wunsch geäußert habe, so gebe, fügt die Note hinzu, Russland seine vollständige Zustimmung zu derartigen Unterhandlungen, überzeugt, daß der Bundesrat Alles thun wird, um die Neutralität der Schweiz in Wahrheit sicher zu stellen.

— Die ministerielle „Pr. Ztg.“ schreibt über die Verhaftung Stieber's: Den verschiedenen Mittheilungen gegenüber, zu welchen die Verhaftung und demnächstige Freilassung des Polizei-Directors Stieber den öffentlichen Blättern Veranlassung gegeben hat, sind wir zur nachstehenden Darstellung des Sachverhaltnisses in den Stand gesetzt. In einer Voruntersuchung wider z. Stieber war von einem Zeugen eidlich ausgesagt worden, daß ein mit Stieber erweislich in Verbindung stehender Mann, angeblich in dessen Auftrage, dahin auf ihn einzuwirken gesucht habe, daß er ein für Stieber günstiges Zeugnis ablege. Auf Grund dessen wurde Stieber nach Vorschrift des § 209 der Allgem. Krimin.-Ordn. verhaftet, da die Befugniß vorlag, daß er seine Freiheit zur Verdunkelung der Wahrheit missbrauchen werde. Nach seiner Verhaftung wurde die Voruntersuchung durch seine verantwortliche Vernehmung, so wie durch die Vernehmung noch zweier Zeugen abgeschlossen und die folgerichtig vervollständigten Akten dem Kammergericht zur Beschlussnahme über die wegen der Verhaftung geführte Beschwerde vorgelegt. Dieses erwog, daß, nachdem die Voruntersuchung für abgeschlossen und zur Erhebung der Anklage reif zu betrachten, in diesem Stadium der Sache die Befugniß der Verdunkelung der Sache durch den z. Stieber nicht mehr von wesentlicher Bedeutung sei, und dehnsalb die fernerer Verhaftung nicht mehr für gerechtfertigt erachtet werden könne, und hat deshalb dessen Freilassung beschlossen und angeordnet.

— (R. Z.) Der Chef des Stabes unserer Marine, der Captain zur See Herr Dell, hat seinen Abschied nachgesucht. Derselbe soll schon länger als 30 Jahre in der Armee dienen.

— (B. u. H.-Z.) Eine gestern Nachmittags hier eingetroffene Depesche aus St. Petersburg meldet als ein in dortigen Finanzkreisen verbreitetes Gericht „den Abschluß einer Anleihe von 50 Mill. Silber-Rubel bei Baring Brothers in London“. Hier wird der Abschluß von unternommenen Personen noch in Zweifel gezogen, obwohl man von Unterhandlungen, die zu diesem Zweck von russischen Finanzagenten in London geflossen werden, Kenntniß hat. Man hält es dagegen für wahrscheinlich, daß der große unbeglebene Rest der jungen 3% Anleihe, durch Thomson Bonnard & Co. und J. Martin Magnus negociert, bei Bonnard & Co. gegen einen Vorschuß von 50 Mill. bei Baring Brothers verpfändet ist.

— Aus Bonn ist vorgestern die an das Haus der Abgeordneten gerichtete Petition abgegangen, um Verwendung bei der Staatsregierung beabs. Ergreifung von Maßregeln, welche zur Abschaffung der Deutschen Spielbanken führen. Diese Petition ist bedeckt mit zahlreichen Unterschriften der angesehensten Bürger, der Professoren der Universität, darunter der Rector Magnificus, der Behörden, der Geistlichen bei den Confessionen u. s. w.

Schwiebus, 15. April. Auch in unserm Kreise hat man sich beeifert, dem bekannten Erlaf des Grafen v. Schwerin vom 30. März entgegenzukommen. Den Domainen unseres Kreises ist folgende gedruckte Aufforderung zugesandt: „Nach dem Erlaf des Herrn Ministers des Innern vom 30. März gegen die Agitationen in Betreff der Militärvorlagen, erscheint es unerlässlich, daß die wahren Patrioten auch ihre Stimme laut werden lassen. Ich ersuche daher die Herren Gutsbesitzer, Prediger und Gemeinden ergeben, die nachfolgende Erklärung zu unterschreiben und mir ungesäumt wieder zuzutun.“ — Die beigelegte nach Form und Inhalt klässische „Erklärung“ lautet: „Adresse. Wir wollen ein starles Preußen, vertrauen dazu der neuen Militärvorlage und wollen es ohne allen Widerspruch angenommen wissen.“ Bonach sich Jevermann zu achten.

Wien, 17. April. (N. M. Z.) Es ist allerdings richtig, daß in letzterer Zeit diejenige Partei, welche namentlich im Hinblick auf das, das allgemeine Maßstrafen am deutlichsten dokumentirende unbefriedigende Ergebnis der neuen Anleihe die Durchführung liberaler Maßregeln für dringend nothwendig erachtet, ihren Entschluß geltend zu machen sucht, um ihrer Ansicht Eingang

in den entscheidenden Kreisen zu verschaffen. An der Spitze dieser Partei, welche auch im Ministerrathe vertreten ist, steht der Bruder des Kaisers, Erzherzog Ferdinand Max. Wie man vernimmt, soll in einer vor Kurzem abgehaltenen Minister-Conferenz darüber sehr lebhaft gesprochen worden sein. Leider blieben bis jetzt wenigstens alle Bemühungen der liberalen Partei ohne Erfolg.

Bremen, 17. April. Von hier sind kürzlich 120 Beitrags-erklärungen zum National-Verein abgegangen.

Schleswig, 17. April. (Pr. Ztg.) Einigen hiesigen Aerzten, welche eine Petition unterschrieben haben, ist der Stadt-Arrest für den Tag angelündigt; in der Nacht nur dürfen sie Kranken außerhalb der Stadt besuchen! — Von den 12 deputirten Bürgern sind 6 suspendirt, weil sie ihre deutsche Gesinnung zu deutlich manifestirt haben, aber 7 sind zu einem Besluß erforderlich; also kann fortan in städtischen Angelegenheiten kein gültiger Besluß geführt werden.

England.

** London, 17. April. Die Politik der „Times“ nimmt gegenwärtig einen ganz eigenhümlichen Charakter an. Sie sagt nicht „ja“, nicht „nein“; und hat sie wirklich einmal „ja“ gesagt, dann kommt's sicherlich an demselben Tage und fast in demselben Atemzuge zu einem „Nein“. In ihrem heutigen Artikel bewundert sie den Mut des kleinen Schweizer David, gegen den Riesen an der Seine den Kampf aufzunehmen, aber sie ermahnt das freie, mutige Bergvolk es nicht zum Neuersten kommen zu lassen. Käme es aber trotz ihrem weisen Rath zum Kampfe, so würde der große Riese inne werden, daß der kleine David mit seinem Heer von 200,000 Mann nicht zu verachten sei. „Ein streitfester kleiner Bursche“ — sagt die „Times“ wörtlich — ist immer ein sehr unbedeuternder Gegner für einen sehr starken, großen Kerl! Alsdann wird auch dem Goliath die Epistel gelesen und derselbe gewarnt, es zu einem Kampfe mit der Schweiz kommen zu lassen. Sollte es aber auch trotz diesem ihrem wohlgemeinten Rath zu einem Kriege kommen, dann — und das ist der ewige klägliche Refrain — würde England eine Thorheit begehen, wollte es Napoleon III. zu verhindern suchen, sich der Südküste des Genfer See's zu bemächtigen.

Frankreich.

Paris, 18. April. (R. Z.) Herr Thouvenel hat an die Vertreter der französischen Regierung im Auslande eine Note gesandt, in welcher er sich über die Aufnahme des von dem schweizerischen Bundesrat eingelegten Protestes Seitens Frankreichs ausspricht. Erst, als Piemont die Lombardie in Besitz genommen und der Zürcher Vertrag unterzeichnet gewesen, hätten Frankreich und Österreich die Mächte aufgefordert, Kenntniß von den in diesem Vertrage festgestellten Gebiets-Veränderungen zu nehmen. Keine Macht habe Einwürfe gegen dieses Verfahren erhoben. Frankreich beabsichtige gegenwärtig dasselbe Verfahren zu befolgen. Wenn die durch den König von Sardinien freiwillig zugestandene Abtreitung Savoyens durch die allgemeine Abstimmung und durch das sardinische Parlament sanctionirt sein werde, werde Frankreich Besitz von den abgetretenen Provinzen nehmen. Dann nur werde es seine Zustimmung zum Zusammentritt einer Konferenz geben, welche berufen sein werde, Kenntniß von den Verträgen vom 24. März zu nehmen. Die französische Regierung werde auch darein willigen, daß diese Konferenz die Frage prüfen, in welcher Art die Rechte Frankreichs mit jenen der Schweiz in Einklang zu bringen seien.

— Der heutige „Constitutionnel“ erklärt die vielfach verbreitete Annahme für unbegründet, als ob die von Herrn Dupont gestern erschienene Broschüre „La Coalition“ offiziellen Ursprungs sei.

Paris, 17. April. Man sagt, der Kaiser habe General Dufour ursprünglich zwei Festungen zugesagt, welche die Alpenpaße beherrschen; in Folge der feindseligen Haltung des Bundes soll diese Concession zurückgenommen werden. — Die Räumung der Lombardie soll bis zum 15. Mai vollzogen sein. — Der Bischof von Poitiers hat am Sonntag einen Hirtenbrief in den Kirchen verlesen lassen, worin er den Inhalt der Bannbulle, wenn auch nicht wörtlich, mittheilt und sich dagegen ausspricht, daß man die falsche Excommunications-Bulle veröffentlichten ließ, während die Mittheilung der echten den Blättern untersagt sei.

— Die Börse war heute sehr flau. Schuld daran war die Broschüre von Leoncera Dupont „La Coalition“. — Das Resultat der Abstimmung in Nizza ist so französisch ausgefallen, daß selbst die Ultra-Franzosen ihr Erstaunen darüber nicht verbergen können. Man staunt, daß nach den vielen scandalösen Szenen, deren Schauplatz Nizza war, nur elf Wähler gegen Frankreich gestimmt haben. — Herr Delamarre läßt in seinem Journale (der „Patrie“) bekannt machen, daß er die ihm von einigen Savoyarden angebotene Candidatur für einen Sitz im gesetzgebenden Körper nicht angenommen habe.

Italien.

Turin, 15. April. (Köln. Ztg.) Man erzählt uns einen Zug Pietri's bei der Abstimmung in Nizza, der von der Geschicklichkeit dieses französischen Agenten zeugt. Einige Tage vor der Abstimmung ließ er die einflussreichsten Mitglieder der separatistischen Partei zu sich bitten, um ihnen eine Mitteilung im Namen des Kaisers zu machen. „Napoleon III.“, sagte er ihnen, „hat mich beauftragt, Ihnen seine volle Achtung und seine Billigung Ihres Benehmens auszuprächen. Se. Majestät fühlt, daß Sie durch patriotische Gesinnungen geleitet werden, und er schätzt auch Ihre Könige von Sardinien gezeigte Anhänglichkeit. Sie mögen daher Ihren Gesinnungen auch durch das Votum Ausdruck geben und Ihre Freunde zu Gleichen bestimmen. Wir haben nicht die Absicht, Sie irgend an der freien Ausübung Ihres Stimmrechtes zu verhindern; nur bitten wir Sie, die öffentliche Ruhe nicht zu stören.“ Als die Herren sich empfahlen wollten, sagte Herr Pietri: „Meine Herren, ich habe noch einen Auftrag an Sie. Ich soll in Anerkennung Ihres edlen Beitrages einem Jeden von Ihnen das Kreuz der Chrenlegion überreichen!“ Man glaubt, diese Ordens-Verteilung habe eine sehr gute Wirkung gemacht und die Mehrzahl der separatistischen Führer gewonnen.

— Der „Constitutionnel“ bringt folgende Depesche: „König Victor Emanuel traf um 2 Uhr in Florenz ein. Eine unermessliche Menschenmenge erwartete ihn. Se. Majestät wurde mit außerordentlichem Enthusiasmus empfangen. In diesem Augenblicke, 4½ Uhr Nachmittags, wird vom Erzbischof in der Metropolitankirche ein feierliches Te Deum gesungen.“ Ricafoli hatte die Bevölkerung auf die Ankunft des Königs durch eine Proklamation vorbereitet, in welcher die Einheit Italiens als das zu erstrebbende Ziel hingestellt und Victor Emanuel als „der Arm, den der Herr zu diesem großen Werke auserkoren“ als „der Rächer“ und als „der Verfechter der Geschichte Italiens“ gepriesen wird. Der Schluß dieses Aufrufs lautet: „Völker Toscana's! erhebet euch zu der Höhe eures Königs, thut eure Pflicht und erwerbet euch Ansprüche auf den Ruhm, zur Vollendung der Großen Italiens mitgewirkt zu haben!“

Nachdem uns von vielen Seiten der Wunsch zu erkennen gegeben worden ist, daß hier für die Schlichtung von Differenzen, welche im kaufmännischen Verkehr vorkommen, ein kaufmännisches Schiedsgericht eingerichtet werden möge, wie solches an andern Handelsplätzen bereits existirt, haben wir eine solche Einrichtung ins Leben gerufen und zu Schiedsrichtern auf die Dauer eines Jahres vom 1. April 1860—1861 folgende 9 Herren erwählt:

- 1) Herr Max Bebrend,
- 2) „ F. Steffens,
- 3) „ Heinr. Lemke,
- 4) „ Heinr. M. Böhm,
- 5) „ Theodor Bischoff,
- 6) „ L. F. Lajewski,
- 7) „ S. Morawitz jun.,
- 8) „ Herrn. Bertram,
- 9) „ Gustav Lischke.

Diese Herren werden ihre Thätigkeit mit dem

23. d. Mai beginnen.

Durch eine Geschäfts-Ordnung, welche jederzeit in unserm Bureau Hundegasse Nro. 95 eingeziehen werden kann, haben wir festgestellt, daß jederzeit drei von diesen Schiedsrichtern auf die Dauer von je drei Wochen in Funktion treten, deren Namen von uns an jedem Montag frühe durch Aushang an der Börse bekannt gemacht werden.

Für diejenigen, welche die Thätigkeit der Schiedsrichter in Anspruch nehmen wollen, bemerken wir noch, daß sie sich mit ihrem betreffenden Antrage an den jedesmaligen Vorsitzenden des Schiedsgerichts zu wenden haben.

Der Vorsitzende wird in dem Börsenaushange speziell als solcher bezeichnet sein.

Danzig, den 18. April 1860.

Die Altesten der Kaufmannschaft.

Goldschmidt. C. M. v. Fransins. Bischoff.

In dem Konkurse über das Vermögen des Cigarrenfabrikanten Christian Wilhelm Hartmann hier selbst ist zur Verhandlung und Beurteilung über einen Altordner Termin auf

den 10. Mai er.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Stadt- und Kreisrichter vor dem Verhandlungszimmer Pfefferstadt Nro. 2 anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hieron mit dem Vermerk in Kenntnis gesetzt, daß alle seitgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, noch ein Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beurteilung über den Altordner berechtigen.

Danzig, den 2. April 1860.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

80781

In dem Konkurse über das Vermögen des Gutsbesitzers Carl v. Böckmann zu Kuchnia werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem, dafür verlangten Vorrecht, bis zum 26. Mai er. einfachlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf.

Den 4. Juni er.

Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissar Hrn. Kreis-Gerichts-Rath Henke im kleinen Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Ablösung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Altordner verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Paroisse bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorbereitet worden, nicht ansetzen.

Denjenigen, welchen es hier an Belästigung fehlt, werden die Rechtsanwalte Oloff, Henning, Simmel und Justizrat Kroll zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 14. April 1860.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Düsseldorf

Allgem. Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluss- u. Land-Transport.

Zum Abschluß von See-, Fluss- und Landtransport-Versicherungen zu mäßigen festen Prämien empfiehlt sich bestens

die Haupt-Agentur

Ad. Pischky,

Danzig, Hundegasse 52.

Auch nehmen Strom-Versicherungs-Anträge entgegen die Herren Agenten

Ph. Leibenstein, Dirschau.

Wm. Chr. Jackstein, Marienburg.

M. Seitzsohn, Marienwerder.

A. Mairsohn, Culm.

C. A. Gutsch, Thorn.

A. C. Tepper, Bromberg.

Hermann Schleiß, Natel.

In allen Buchhandlungen, in Danzig bei

Wold. Devrient Nachf. C. A. Schulz,

Langgasse No. 35.

ist vorrätig.

Neuer

Lehrgang der englischen Sprache

nach Robertson von A. Boltz.

Vierte Ausgabe.

1. Theil 15 Sgr. — 2. und 3. Theil zusammen

1 Thaler.

Diese vorzügliche Grammatik ist bei mehr als fünfzig Lehranstalten seit Jahren mit großem Erfolg im Gebrauch. Wir eruchen die Herren Lehrer der englischen Sprache dieselbe prüfen zu wollen und sind überzeugt, daß jeder der Herren einen so trefflichen Buch gern und sofort bei seinem Unterricht einführen wird.

[7510]

Fres. 100,000
Hauptgewinn.

Nur 3 Thlr.

Nächste Biehung
am 1. Mai.

Neuchâtel aufgenommenen und garantirten Lotterie-Anleihens, in welchem die bedeutend Gewinne von Fres. 100,000, 35,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000 bis abwärts Fres. 11 genommen werden müssen.

Bei Biehung dieser Anleihen ist gar nichts zu riskiren, denn die Losse spielen bei den jährlich 2 mal am 1. Mai und 1. November stattfindenden Verlosungen so lange mit, bis sie einen der obigen Gewinne erlangt haben und glaube ich dies am besten damit beweisen zu können, indem ich mich hiermit bereit erkläre, die durch mich bezogenen Obligationen nach der Biehung gegen eine kleine Provision wieder zurückzutauschen.

Unter Zu Sicherung der promptesten Ueberleitung der Biehungslisten, sowie überhaupt der sorgfältigsten Bedienung, sieht zahlreichen geneigten Aufträgen entgegen das Bankgeschäft von

Rudolph Strauss in Frankfurt a. M.

Die 24. Auflage.

Motto: „Manneskraft erzeugt Muth und Selbstvertrauen, und verbürgt jeglichen Sieg!“

Aerztlicher Rathgeber in allen geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in Schwächezuständen etc. etc. Herausgegeben von Laurentius in Leipzig. 24. Auflage. Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen in Stahlstich. Dieses Buch, besonders nützlich für junge Männer, wird auch Eltern, Lehrern und Erziehern anempfohlen, und ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorrätig.

24. Aufl. — Der persönliche Schutz von Laurentius. Rthlr. 1 1/3. = fl. 2. 24 kr.

Eine weitere Anpreisung des Werthes und der Nützlichkeit dieses Buches dürfte nach dem Erscheinen von 24 Auflagen wohl überflüssig sein.

Beim Beginne des neuen Schulsemesters erlaubt sich der Unterzeichnate sein vollständiges Lager aller, in hiesigen und auswärtigen Schulen, eingeführten

Schulbücher, Atlanten

etc. etc.

in dauerhaften Einbänden und zu reellen Preisen zu empfehlen.

R. G. Homann,

Buchhändler, Doppelgasse Nro. 19. [8203]

Nikisch, Gesch.-Sammlung für Juristen

1806—59. Neue Ausgabe in 1 Bde. Preis 3 Thlr., sowie die Supplemente zu den älteren

Ausgaben, fortgesetzt bis 1859 sind so eben eingetroffen in der Buchhandlung von

S. Anhuth, Langenmarkt No. 10.

[7681] in Danzig.

Im oberen Saale der Ressource Concordia werden von Donnerstag den 19. ab von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags, während einiger Tage folgende Bilder ausgestellt sein;

Carl Scherres: „Bei durchbrechender Sonne am See.“

W. Striowsky: „Auf dem Dache.“

Der Ertrag der Ausstellung wird den Wohnsäder Hülfsbedürftigen überwiesen.

Der Vorstand des Kunstvereins.

A. v. Duisburg. J. S. Stoddart.

zu C. G. Panzer.

Schottler & Co.,

Maschinen-Papier-Fabrik

zu Lappin bei Danzig,

empfiehlt ihre

asphaltirte feuersichere Dachpappe

in jeder Stärke, bester Qualität, zu den billigen Preisen. Das Einbeden der Dächer wird auf Verlangen von der Fabrik übernommen.

Niederlage in Danzig bei Herrn

Hermann Pape, Buttermarkt 40.

Sehr gutes, sehr gemahnes.

Düngerhyps-Mehl hat zu verkaufen

(7924) Ernst Christ. Mit in Danzig.

Eine neue Sendung eleganter Spazierstücke, mit fein gravirten Eisenbeigaben, erbielt und empfiehlt zu billigen Preisen

(8168) J. C. Wittkowski.

Land-Güter-Verkauf,

belegen in sämtl. östlichen Provinzen, in jedem

Preise u. bei jed. Anzahlung, weise ich zum Ankauf nach. Die Güter sind von mir beobachtigt und gebe ich den Herren Käufern jede gewünschte Auskunft.

Rob. Jacobi in Danzig, Breitgasse 18.

Wol. Devrient Nachf. C. A. Schulz,

Langgasse No. 35.

ist vorrätig.

Die chemische Dünger-Fabrik,

A. Grun & Co., Königsberg in Ost-Preußen.

In Danzig allein durch

J. Ostermann & Co., Gerbergasse Nro. 7, vertreten.

Drei 5' hohe Gartenfiguren sind Pfefferstadt 21 billig zu verf.

[8201]

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Druck und Verlag von A. W. Kasemann in Danzig.

Nachdem ich meine Stellung an der chirurgischen Abtheilung des hiesigen Stadt-Lazareths verlassen, wohne ich von jetzt ab nahe der Scharnhausergasse-Ecke. Ebendaselbst habe ich für ambulante Kräfte eine chirurgische Klinik eingerichtet, in welcher äußerlich Leidende täglich in den Morgen und bis 9 Uhr unentgeltlich Rath und Pflege erhalten. Außerdem Sprechstunden Nachmittags 2—3. Danzig, den 17. April 1860. [8161]

Dr. Sachs.

CORRIDOR von Theodor Kleemann Heiligegeistgasse Nro. 51.

Zur sündlichen Vertilzung der Natten, Mäuse, Wanzen (u. ihrer Brüten), Schwaben, Motte, Flieze ic. (binnen 30 Minuten) empfiehlt sich J. Dreysing, Kaiserstr. und Königl. preuß. app. Kammerjäger, Tischergasse Nro. 20, 1 Tr.

Im Hause Langefuhr 41 b, sind in der ersten Etage 7 Zimmer mit Balkons, Kabinet, Kammern, 2 Küchen und Stall, nebst Eintritt in den Garten, ganz oder getheilt zu vermieten. Näheres Fleischergasse 67, 1 Trepp.

Leidenden zur Nachricht!

Seit mehreren Jahren litt ich an einer Flechten-Krankheit, die eben so lästig wie schmerhaft war. Da alle angewandten ärztlichen Kuren erfolglos geblieben waren, so wandte ich die Tannin-Seife, aus der Fabrik von C. G. Hülsberg in Berlin, Ritterstr. 67, an, in der Hoffnung, mein Leiden dadurch zu heilen. Schon bei der Anwendung dieser Seife fühlte ich die wohltätige Wirkung derselben, und nach wenig Wochen unausgesetzter Anwendung ist mein Flechten-Uebel vollständig verschwunden und fühle ich mich seit dem so wohl wie nie zuvor; auch hat die Haut eine außerordentliche Milde und Weichheit angenommen. Leidensgefährten mache ich daher auf diese einfache und billige Mittel aufmerksam. Anlaß, 10. Januar 1860. Wangerin, Königl. Steuer-Beamter.

Für die Bewohner des Kirchdorfs Bohnsdorf ist bei dem Unterzeichneten, der bereitwillig weitere Beiträge entgegennimmt, bis jetzt eingegangen: R. 2 fl. — Geschwister Müller 5 fl. — Past. Heyner 1 fl. — Behrent 5 fl. — Wulsten 1 fl. — Schmidt 15 Sgr. — X. 5 Sgr. — S. 3 Sgr. — A. B. 10 Sgr. — A. D. Wagner 3 fl. — Preßell 10 fl. — L. 3 fl. — S. 15 Sgr. — M. 7½ Sgr. — Dirshauer 2 fl. — X. 10 Sgr. — G. 15 Sgr. — R. 7½ Sgr. — R. Schmeichel 1 fl. — A. S. 1 fl. — Im Ganzen 41 fl. Aus. Müller, Prediger.

STADT-THEATER IN DANZIG.

Treitag, den 20. April: (6. Abonnement Nro. 18.) Das Walpurgisfest.

Romantisch-komische Oper in 3 Akten von Hartmann. Musik von F. W. Marull. Sonnabend, den 21. April: (Extra-Abonnement Nro. 4.) Vierter Gaidaritelling der Frau Marie Seebach-Niemann.

Am Clavier Lustspiel in 1 Akt von Grandjean. Hierauf: Erziehungsressort, oder:

Guter und schlechter Ton.

Lustspiel in 2 Akten von Blum. Frau Seebach-Niemann im ersten Stück, „Bertha“, im zweiten „Margaretha Western“ als Gast.

Sontag, den 22. April: (Extra-Abonnement Nro. 5.) Fünfte Gaideritelling der Frau Marie Seebach-Niemann. Egmont.

Trauerpiel in 5 Akten von Göthe. *** Clärchen Frau Marie Seebach-Niemann. Die Direction.

Anget